

## Antrag 2024/II/Ges/9

### AG60plus

#### Transparenz der Kosten in Pflegeeinrichtungen herstellen

- 1 Der SPD Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag beschließen:
- 2 Der SPD Bundesvorstand und die SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür ein-
- 3 zusetzen, dass
- 4 1. die Betreiber stationärer Pflegeeinrichtungen verpflichtet werden, die von den Pflegebedürf-
- 5 tigen zu tragenden Kosten transparent zu machen, 2. die Kosten für die Unterkunft nach den
- 6 im Wohnraum-Mietrecht geltenden Grundsätzen gedeckelt werden; dies gilt insbesondere für
- 7 die Investitions- und Modernisierungskosten, 3. und die Personalkosten in voller (Tarif-)Höhe
- 8 von den Pflegekassen zu tragen sind.

#### 9 **Begründung**

10 Mit der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung 1995 sollten Pflegebedürftige, die da-  
11 mals am Rande der Gesellschaft lebten, in die Mitte der Solidargemeinschaft geholt werden. Ins-  
12 besondere denjenigen, die auf Grund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf die Unter-  
13 bringung in einer Pflegeeinrichtung angewiesen sind, sollte ein Leben in Würde ermög-licht  
14 werden. Ziel war es, sie nur noch mit den Kosten der häuslichen Ersparnis zu belasten. Der im  
15 Bundestag erzielte Kompromiss sah daher ausdrücklich vor, dass die Finanzierung der Investi-  
16 tionskosten den Bundesländern obliegt. Mit diesem Konzept verband sich die Hoff-nung, dass  
17 eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung nicht mehr einen totalen sozialen Abstieg zur  
18 Folge hat. Heute ist die Furcht, im Alter so pflegebedürftig zu sein, dass eine stationäre Unter-  
19 bringung in einem Heim erforderlich ist, wieder besonders groß und zudem ein Tabu-Thema.  
20 Grund-sätzlich wir davon ausgegangen, dass das eigene Einkommen in diesem Fall bei weitem  
21 nicht ausreicht, um den Eigenanteil bezahlen zu können, und es besteht die Angst, Sozialhilfe in  
22 Anspruch nehmen zu müssen. So kommen finanzielle Abhängigkeit und eine besonders schwe-  
23 re gesundheitliche Beeinträchtigung zusammen. Grund für die hohen Kosten ist nicht nur, dass  
24 die Bundesländer den Kommunen keine aus-reichenden Finanzmittel für die Übernahme der  
25 Investitionskosten zur Verfügung stellen. Auch sind die Pflegekassen nicht verpflichtet, die vol-  
26 len Tariflöhne der Pflegefachkräfte voll zu übernehmen. Vor allem hat es der Gesetzgeber aber  
27 bisher versäumt festzulegen, welche Kosten auf die Pflegebedürftigen umgelegt werden dür-  
28 fen. Im Gegenteil, weder die Pflege-bedürftigen selbst noch ihre Angehörigen haben das Recht  
29 zu erfahren, wofür die zu entrich-tenden Eigenanteile verwandt werden. Derzeit können Pfl-  
30 geheimbetreiber Entgelte verlangen für die Kosten für Pflege und Be-treuung, die Kosten für  
31 Verpflegung und Unterkunft, Investitionskosten, Ausbildungskosten und gegebenenfalls Kos-  
32 ten für Zusatzleistungen. Bislang sind die Pflegeheimbetreiber nicht verpflichtet, die Eigenan-  
33 teile transparent zu ma-chen, so dass nicht kontrolliert werden kann, ob die geforderten Entgel-  
34 te gerechtfertigt sind. Es ist eine gesellschaftliche Verpflichtung, pflegebedürftige Menschen,  
35 die auf ein Pflege-heim angewiesen sind, auch im Alter ein Leben in Würde zu ermöglichen

36 und sie so zu stellen, als wenn sie noch in der eigenen Wohnung leben würden. Daher müssen  
37 die Kosten für Unterkunft und Investitionen sich an den im Wohnraum-Mietrecht entwickelten  
38 Grundsätzen orientieren und die Entgelte offengelegt werden.